

# Das Hausbuch des Klosters Maihingen

Von Tore Nyberg

## I

### Der Verfasser

Der einleitende Textabschnitt des Hausbuches von Maihingen<sup>1)</sup> stand schon immer am Anfang für Untersuchungen der Verfasserfrage. Als erster versuchte G. Grupp eine Lösung<sup>2)</sup>. Er ging von der im Vorwort (in der „Vorrede“) vorgefundenen Erwähnung der Jahrzahl 1522 und des Mitwirkens der Priorin aus: das Buch wurde 1522 angelegt und sollte einer jeden Priorin empfohlen sein. Bei der Suche nach den in Frage kommenden Priorinnen des Klosters standen aufgrund von Auskünften des Hausbuches selbst nur drei zur Auswahl: Ursula Heusler von Ulm, gest. 1498, Walburg Scheffler, die Verwandte der ersten Äbtissin Barbara Goldschelck, gest. um Weihnachten 1525 und Elisabet Müder oder Meider aus Maihingen, die offenbar erst einige Jahre vor ihrem Tod 1565 Priorin gewesen war<sup>3)</sup>. Der Nachruf Walburg Schefflers bestätigt ausdrücklich ihre Mitwirkung bei der Entstehung des Hausbuches: *sy ist ein flißig mensch gewesen, hat mit trüen zûsamengelesen diß buch, wan sy hat alle ding gar gewißlich erfahren von der ersten müter Barbara, die ir baß waz, auch von der ersten priorin, von Gnadenperg geschickt, vnd andern alten schwestern, die sy al gar eygentlichen gefragt hat . . .*

Grupp entschied sich für Walburg Scheffler und betrachtete sie als Verfasserin und Schreiberin nicht nur der ersten, hauptsächlich um 1522 niedergeschriebenen Stücke (Chronik, Verzeichnis der Jahrtagsstiftungen usw., siehe im folgenden: Das Hausbuch als „Salbuch“), sondern auch als die Verfasserin der Schilderung des Bauernaufruhrs. Sie war laut Nachruf 20 Jahre lang Priorin gewesen; Grupp setzte

<sup>1)</sup> Hauptstaatsarchiv, München, Kl. Maihingen Lit. 1. Abschrift aus dem 18. Jahrhundert in der Fürstl. Wallerstein'schen Bibliothek, Harburg, Oe. B.V.2. Die Literatur jüngstens bei J. Hopfensitz, Das Birgittenkloster Maihingen (1437—1607), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3, 1970, 27—85, hier 55, 84 f., allerdings nicht ohne Fehler („Die abtrünnigen“ statt „Abgefallene“ im ersten Titel von G. Grupp).

<sup>2)</sup> G. Grupp, Die Anfänge des Birgittenklosters Maihingen, nach den Aufzeichnungen der Priorin Walburg Schefflerin, Ottingen 1922.

<sup>3)</sup> Nachrufe der Nonnen Nr. 1, 39 und 73, Hopfensitz 75 ff.

als selbstverständlich voraus, daß sie in ihrem Amt gestorben sei. Da er nicht das Original, sondern eine Abschrift des Hausbuches benutzte, nahm er das Problem der verschiedenen Schreiberhände nicht wahr; die in einer kleineren, aber der ersten Hand sehr ähnlichen Schrift eingetragene Darstellung des Bauernaufruhrs war für ihn eine Schilderung von der Hand der Priorin Walburg Scheffler schlechthin.

Im Bericht über den Bauernaufruhr wird aber an einer Stelle eine Priorin Anna erwähnt, die von sich selbst in der ersten Person schreibt und sich somit als Bericht-erstatteerin bezeugt. Von dieser Stelle ausgehend, unternahm A. Schröder<sup>4)</sup> den Versuch, diese bisher nicht bekannte Priorin Anna zu identifizieren. Er verglich die Profestlisten mit den Nachrufen und stellte drei Nonnen mit Namen Anna fest, unter denen er mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Priorin Anna zu erkennen glaubte. Es waren die drei Nonnen Anna Mayenschein aus Ulm (um 1495/96 in Maihingen eingetreten), Anna Beck aus Wemding (um 1497/98) und Anna Buchenhamer aus Donauwörth (um 1509/10)<sup>5)</sup>. Nach einer Untersuchung der Mundart des Hausbuches entschied sich Schröder für Anna Beck aus Wemding. Er schrieb Walburg die 20jährige Amtszeit vom Tode der ersten Priorin 1498 bis 1518 zu, nahm an, daß Anna Beck um 1518 das Priorat übernommen und das Hausbuch bis zum Nachruf 68 für eine am 28. April 1552 gestorbene Nonne geschrieben hätte. Dementsprechend teilte er Walburg Scheffler eine vorbereitende Materialsammlung zu und empfahl die Benennung „Scheffler-Becksches Hausbuch“. Der Umstand, daß die langjährige Priorin des Klosters und Schreiberin des Hausbuches nach ihrem Tode keinen Nachruf in diesem erhalten hat, war für Schröder unerheblich; manche Nachrufe schienen ihm zu fehlen, auch in den Fällen, wo es sich nicht um Kloster-austritte im Zusammenhang mit der Vertreibung und der Reformation gehandelt haben dürfte.

Die Ansichten Schröders wurden weitgehend akzeptiert, zumal eine eingehende paläographische Nachprüfung seiner Hypothese nicht stattfand. Nach Schröder beschäftigte sich J. Hopfensitz mit der Verfasserfrage. Er kritisiert die Art Schröders, die beträchtlichen Schwankungen in der Schrift während der Zeit von 1525—1552 nur „alternden Augen“ der Priorin zuzuschreiben<sup>6)</sup>. Er bezweifelt, daß Anna Beck bis zum Alter von 72 Jahren das Hausbuch durchgehend hätte weiterführen können, meint auch, daß sie eher zu denen gehörte, die im Laufe der unruhigen Zeiten das Kloster verlassen hatten und dort nicht gestorben sind, und glaubt, ihre Hand nur bis zum Jahre 1527 verfolgen zu können.

<sup>4)</sup> Das Hausbuch des Birgittenklosters Maihingen, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 1929, 765—776.

<sup>5)</sup> Hopfensitz 79 Nr. 48 und 56, 82 Nr. 17. Die Datierungen ergeben sich durch Vergleich der Reihenfolge der Profestlisten mit den Altersangaben der Nachrufe, s. T. Nyberg, Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420 bis 1570, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Landesgeschichte (erscheint voraussichtlich 1971/72), Nr. 232, 235.

<sup>6)</sup> Hopfensitz 27 ff., 52—55.

Die bisher angestellten Lösungsversuche der Verfasserfrage erweisen sich aber anhand weiterer Quellenfunde und Beobachtungen als teilweise unhaltbar. Die beiden letzten Lösungsversuche treffen im Endergebnis nicht zu, obwohl besonders Schröder erstmals wichtige und richtige Beobachtungen gemacht hat.

Zunächst zeigen einige Notizen im Totenbuch von Altomünster, daß gewisse von Schröder und Hopfensitz angenommene Voraussetzungen nicht zutreffen:

1. Eine der drei von Schröder zur Auswahl gestellten Nonnen mit Namen Anna wird in einer Altomünsterer Todesnotiz erwähnt, und zwar Anna Mayenschein (dort *Mauschein* genannt) aus Ulm, mit dem Zusatz: *priorin zu Maingen gebesen*. Das Datum der Todesnotiz, 14. August 1558, bezieht sich auf den Tag der Eintragung im Totenbuch, nicht auf den Sterbetag, und Anna Mayenschein dürfte somit in der ersten Hälfte d. J. 1558 gestorben sein<sup>7)</sup>.

2. Ferner erweist sich durch diese Todesnotiz die Vermutung von Hopfensitz als unzutreffend, eine verdiente Priorin könne nicht sang- und klanglos ohne Nachruf der Vergessenheit anheimfallen. Es scheint vielmehr, als ob die Eintragung von Nachrufen im Hausbuch in der Spätzeit des Klosters jede Verbindlichkeit verloren hat. Weiter zeigt eine andere Todesnotiz aus Altomünster, daß es sogar im Nachruf einer Priorin unerwähnt bleiben konnte (wiederum in der Spätzeit des Klosters), daß sie dieses Amt innegehabt hatte: Barbara Fingerle, gest. 1558, die im Nachruf (Hausbuch fol. 218r) *schaffnerin* und *schneiderin* genannt wird, heißt in der Altomünsterer Todesnotiz vom 15. August 1568: *priorin zu Maingen gewesen*<sup>8)</sup>.

Wir erhalten somit eine Priorinnenliste, die anders aussieht als Grupp, Schröder und Hopfensitz vermuteten:

Ursula Heusler	1481—1498	gest. 1498
Walburg Scheffler	?—15?	gest. 1525
Anna Mayenschein		gest. 1558
Elisabet Meider		gest. 1565
Barbara Fingerle		gest. 1568

Diese Priorinnenliste, die sich auf die erwähnten Quellen stützt, ist sicher nicht lückenlos. Es gibt zu viele Möglichkeiten, daß eine Priorin von Mailingen in den Quellen des Klosters unerwähnt bleiben konnte. Will man überhaupt eine zusammenhängende Amtszeit einer einzigen Priorin nach Walburg Scheffler annehmen, dann wäre eine solche nur bei Anna Mayenschein zu vermuten. Wenn eine der übrigen Nonnen mit Namen Anna in Frage kommen sollte, darf auch nicht Anna Ditzinger aus Stuttgart, eingetreten um 1509/10, unerwähnt bleiben<sup>9)</sup>; der Nachruf

<sup>7)</sup> Totenbuch, Hauptstaatsarchiv, München, Kl. Altomünster Lit. 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fol. 44v; Nyberg, Dokumente Nr. 232, Nonne Nr. 44.

<sup>8)</sup> Totenbuch (wie Anm. 7) fol. 75r; Nyberg, Dokumente Nr. 235, Nonne Nr. 70.

<sup>9)</sup> Hopfensitz 82 Nr. 19; Nyberg, Dokumente Nr. 235, Nonne Nr. 78.

fehlt, aber eine Altomünsterer Todesnotiz meldet ihren Tod unter dem 19. Februar 1555<sup>10</sup>).

Das erwähnte Selbstzeugnis befindet sich im Hausbuch fol. 77v im Bericht über die am 1. Mai 1525 in Maihingen zurückgebliebenen Klostermitglieder, etwa 20 Nonnen und einige Priester. Nach dem Eintreffen immer bedrohlicher lautender Gerüchte über die Gewalttaten der Bauern wurden die Nonnen am Samstag, den 29. April, von Freunden des Klosters eindringlich ermahnt, sofort aus Maihingen zu fliehen. Da eine Zufluchtstätte in Oettingen durch Vermittlung der Grafen von Oettingen vorbereitet war, entschloß man sich, am folgenden Tag, Sonntag, dem 30. April, auszuziehen. Es wurden zwei Wagen mit Vorräten beladen, und am Sonntag zur Vesperzeit begann der Auszug in Richtung Oettingen. Die Schwestern gingen zu zweit, viele wollten bleiben, und besonders eine der Schwestern war nach dem Bericht eifrig bemüht, die anderen zurückzuhalten, da im Vertrauen auf Gott nichts geschehen würde und die Ängste übertrieben seien. Der Anfang des Zuges mit der Äbtissin hatte schon die Tür durchschritten, doch die erwähnte, als *keck* bezeichnete Schwester hatte inzwischen einige andere um sich gesammelt, *standen an einem ort, vnterredten sich mit der priorin*. Da etwa 30 Nonnen gegangen waren, habe die erwähnte Schwester einfach resolut die Tür zugeschlagen, *vnd beleiben bey XX schwestern mit der priorin hie vnd XXX gengen mit der wirdigen müter aus eylends*. Abends unversehrt in Oettingen angelangt, entdeckte die Äbtissin, daß eine große Gruppe in Maihingen geblieben war — wenn wir der Schilderung der Chronistin glauben dürfen. Allerdings habe eine der Schwestern aus der Gruppe der Äbtissin die Szene im Kloster beobachtet und über die im Kloster Zurückgebliebenen berichtet. Die Zurückgebliebenen fühlten sich ihrerseits erleichtert, das Kloster nicht verlassen zu haben; nach Absprache mit dem Generalkonfessor wurde für den folgenden Tag (Apostelfest Philippus und Jakobus) der gemeinsame Kommunionempfang beschlossen.

Daß die Chronistin unter den im Kloster Zurückgebliebenen war, bezeugt ihre Ausdrucksweise: *vnd wir XX schwester, die hie beleiben waren, danckten Got von himel, daz wir nit zogen waren mit den andern . . . vermainten, wir hetten all vnser not überwunden, aber vnser etlich wachten die nacht, sachen allenthalf hinauß, sahen sy mit prinender schaißen vmbgen . . . vnßer wirdiger vater Jacob beleib auch in seinem closter bey seinen prüder, der noch bey acht preister bey im waren vnd VI leyenprüder . . .* Die Entfernung nach Oettingen war nicht groß, so daß am nächsten Morgen, als man entdeckte, daß die Ausgezogenen den Sakristeischlüssel mitgenommen hatten, ein Mann in den frühen Morgenstunden nach Oettingen ritt, dort den Schlüssel holte und zurückkehrte. Jetzt konnte die liturgische Feier stattfinden; so lautet der Bericht der Chronistin. Nun folgt aber das Moment, bei

<sup>10</sup>) Totenbuch (wie Anm. 7) fol. 34r: *Der geistlichen schwester Anna Stuetgartnerin von Maiingen neilich verschieden.*

dem unter Umständen ein Glaubwürdigkeitskriterium für die Richtigkeit der Berichterstattung erforderlich werden könnte. Die Bauern waren in den Klostergarten eingedrungen und gruben den dort versteckten Hausrat aus, *aber leider vnder vnser lieben frawen mes, bey der wir al waren, ich schwester Anna priorin geng herab von dem kor vnder der mess mit einer schwester, wolten besehen ob nemand vordanden wer, sachen wir daz die speiß und helparten über die maur vffrechten vnd daz thor waz doch beschloßen; wir schloßen den garten heimlich vff, ob wir nemand darinen sehen, da warend vil pauren darinen, gruben aus, waz wir eingruben heten<sup>11)</sup>.*

Von einer Priorin ist also in diesem Bericht dreimal die Rede: 1. einige Schwestern unterhielten sich mit der Priorin, wollten im Kloster bleiben und mit den anderen nicht ausziehen; 2. rund 20 Schwestern blieben mit der Priorin im Kloster; 3. die Priorin Anna bezeugt die Wahrheit des jetzt folgenden Berichtes.

Von welcher Priorin ist in diesen drei Fällen die Rede?

Es wäre merkwürdig, wenn die Priorin Anna sich selbst einmal — und zwar das dritte Mal während der Erzählung — mit Namen genannt, zweimal sich selbst aber in dritter Person als „die Priorin“ bezeichnet hätte. Eine so merkwürdig geartete „Bescheidenheit“ hätte in dem vorliegenden Zusammenhang wenig Sinn gehabt. Wäre die Priorin Anna selbst diejenige Priorin, mit der sich die Schwestern unterhalten hätten, um bleiben zu dürfen, dann hätte sie wenig Grund gehabt, das zu verbergen; sie hätte dann viel ausführlicher berichten können, was diese „kecke“ Schwester mit ihr besprochen hätte. Einfacher läßt sich diese Stelle dadurch erklären, daß hier von zwei Priorinnen die Rede ist; daß es bei den zwei ersten Erwähnungen um die Priorin Walburg Scheffler, bei der dritten Stelle um ihre Nachfolgerin, die Priorin Anna handelt. Dies würde bedeuten, daß Walburg Scheffler wenigstens noch im April 1525 amtierende Priorin war, und daß der Bericht von ihrer Nachfolgerin verfaßt wurde, die sich mit Walburg Scheffler unter den in Mailingen am 30. April 1525 zurückgebliebenen Ordensmitgliedern befand. Ein Amtsverzicht der Priorin Walburg Scheffler kann trotzdem noch vor ihrem Tode erfolgt sein, aber eine solche Annahme ist überflüssig.

Näherliegend ist die Vermutung, daß der Bericht über die Vertreibung erst nach dem Tod Walburg Schefflers im Dezember 1525 und nach Neubestellung einer Priorin verfaßt worden ist. Diese Annahme wird durch den Gesamtcharakter der Aufruhrschilderung unterstützt. Wir haben hier eine Berichterstattung vor uns, die von dem übrigen Inhalt des Hausbuches abweicht und ihresgleichen nicht unter den einheitlichen, um 1522 geschriebenen Stücke findet. Eine solche neue Stilform im Hausbuch kann am leichtesten durch einen Amtswechsel erklärt werden. Als die neue Priorin Anna das Hausbuch erhielt, verfaßte sie zunächst einen ausführlichen

<sup>11)</sup> Im Namen *Anna* stehen nur drei Schäfte zwischen dem ersten und dem zweiten *a*. Das Wort *geng* ist über der Zeile nachgetragen; statt *vnder der mess* hieß es zuerst *nach der mess*, *nach* wurde gestrichen und *vnder* nachgetragen.

Bericht über die Zerstörung des Klosters. Das Selbstzeugnis der Priorin Anna bezieht sich also keineswegs, wenn diese Erklärung zutrifft, auf ihre Rolle als Priorin während der Vertreibung von Mailingen, sondern wendet sich an ihre Mitschwester und will besagen, daß die Augenzeugin der jetzt folgenden Einzelheiten glaubwürdig ist, weil es die Schwester Anna ist, und zwar — da es im Kloster mehrere Schwestern mit dem Namen Anna gab — „diejenige Schwester Anna, die zur Zeit Priorin ist“. Daß zur Zeit der Vertreibung Walburg Scheffler Priorin war, setzte die Schreiberin als bekannt voraus, daher im Bericht nur für sie selbst die nähere Bestimmung *Ich schwester Anna, priorin*.

Eine nähere Prüfung dieser Quellenstelle ergibt also, daß die Erwähnung der Priorin Anna in der Aufruhrschilderung kein so sicherer Beweis für die Entstehung der Hauptteile des Hausbuches ist, wie Schröder meinte. Die wahrscheinlichere Lösung der Verfasserfrage ist die, daß die Priorin Walburg Scheffler tatsächlich diejenige Priorin war, der das Buch „befohlen werden“ sollte, laut Vorwort d. J. 1522.

Schröder stimmt auch weitgehend einer Beteiligung Walburg Schefflers als Materialsammlerin für das Hausbuch zu. Nun ist allerdings eine solche Beteiligung eine jeweils verschiedene, je nachdem ob sie durch eine amtierende Priorin erfolgte, die von Amts wegen das Buch zu führen hatte, oder ob eine vom Amt zurückgetretene Priorin das Material einer jüngeren Kraft zur Verfügung stellte. Die zitierten Stellen aus der Aufruhrschilderung weisen nicht nur auf die Priorin Walburg Scheffler als Materialsammlerin, sondern auch auf sie als eine mit der Führung des Hausbuches amtlich beauftragte Nonne hin, so daß wir ihr nicht nur die Materialsammlung, sondern auch die Gliederung und den Text in Einzelheiten zuschreiben müssen.

## II

### *Die Entstehungssituation*

Was beweist der Wechsel der Schreiberhände im Hausbuch?

Schröder meint, daß das ganze Buch bis 1552 von ein und derselben Hand geschrieben worden sei. Wäre diese Auffassung richtig, dann müßte diese Hand einer Nonne zuzuweisen sein, die Anna hieß, bis 1525 im Auftrag der Priorin geschrieben hat, dann zur Priorin ernannt wurde und in dieser Eigenschaft das Buch persönlich fortführte. Gegen diese Auffassung sprechen die erheblichen Veränderungen in Duktus, Buchstabengröße und Zeilendichte im Rahmen ein und desselben Schrifttypus, Abweichungen, die so groß sind, daß die Hypothese mehrerer Schreiberhände für die Zeit von 1522 bis 1552 als die wahrscheinlichere erscheint. Lassen sich die beiden Alternativen gegeneinander abwägen: eine oder mehrere Schreiberinnen für die Zeit von 1522 bis 1552?

Eine solche Abwägung ist durchaus möglich. Im voraus ist aber an den Ausgangspunkt dieser Erörterung zu erinnern. Nur wenn es gelänge, alle bis 1525 eingetragene-

nen Teile einer einzigen Schreiberin, alle 1525—1552 eingetragenen Teile einer zweiten zuzuweisen, könnte man die Bestimmung im Vorwort, daß das Buch der jeweiligen Priorin anempfohlen sein sollte, dahingehend interpretieren, daß diese Priorin das Buch persönlich und eigenhändig hätte schreiben müssen. Bei den beiden anderen Hypothesen: a) eine einzige Schreiberin 1522—1552; b) eine Schreiberin 1522—1523, eine zweite 1526—1527, und weitere 1528—1552, muß diese Bestimmung des Vorwortes so interpretiert werden, daß die Priorin wohl das Buch anvertraut erhielt, andere Schwestern aber mit der Eintragung von Notizen beauftragen konnte; im Falle a) hätte dies Walburg Scheffler getan, im Falle b) die Priorin Anna (vorausgesetzt, daß nicht die unwahrscheinliche Hypothese aufgestellt wird, jeder Wechsel der Schrift bedeute einen Personenwechsel im Priorat des Klosters).

Folgende Beobachtungen könnten zur Lösung beitragen.

1. Die Liste der Bischöfe von Augsburg auf fol. 24<sup>12)</sup> wurde in einem Zug eingetragen; eine Unterbrechung in Schriftart, Tinte und Duktus läßt sich nicht feststellen. Die Schrift ist der der Hauptabschnitte (Chronik, Jahrtagsstiftungen usw.) so ähnlich, daß es unmöglich ist, von einer zweiten Hand zu sprechen. Nun ist aber diese Eintragung fol. 24 frühestens 1543 geschrieben worden, denn sie endet mit der Beschreibung des Todes Bischof Christophs von Stadion (gest. 1543). Ähnliches gilt für die Liste verstorbener Mitglieder des gräflichen Hauses Oettingen auf fol. 26 f.; hier<sup>13)</sup> kommt auch die dritte Äbtissin von Kirchheim vor, Margaretha, die 1535 gestorben ist. Diese beiden Eintragungen beweisen, daß die Schreiberin der Hauptteile vom Jahr 1522 noch 1543 im Kloster lebte und diese beiden Listen nach 1535 bzw. nach 1543 hergestellt und eingetragen hat. Dann können aber die Hauptabschnitte von 1522 unmöglich von Walburg Scheffler persönlich geschrieben worden sein, sondern sie muß eine andere Schwester beauftragt haben, die 1543 noch im Kloster lebte und weitere Einträge vornahm.

2. Bei der Unterbrechung des Berichtes über die Wahl und die Weihe der fünften Äbtissin 1521 auf fol. 73r setzt eine Schrift in einem neuen Duktus, mit anderer Tinte und mit anderer Zeilendichte ein, bei der besonders auch die über die Rundung hinaufgezogenen Schäfte der Buchstaben g m. E. mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine neue Schreiberhand hinweisen, die noch auf den folgenden zwei Seiten (bis fol. 75r Seitenmitte) verfolgt werden kann. Entscheidend ist hier aber eine zweite Feststellung. Dieser Textabschnitt enthält Ergänzungen und Berichtigungen der ab fol. 75r Seitenmitte anschließenden Hand in der für die Eintragung ab fol. 75 verwendeten Tinte. So erscheint der Text fol. 73r—75r als Entwurf mit nachträglicher Berichtigung entweder durch die Schreiberin selbst oder durch die Fortsetzerin ab fol. 75. Im zweiten Fall könnte man angesichts der Kürze des obendrein überarbeiteten Eintrags fol. 73r—75r an eine unselbständige Beauftra-

<sup>12)</sup> Nyberg, Dokumente Nr. 242.

<sup>13)</sup> Ebenda Nr. 241.

gung der Schreiberin durch die Korrektorin und Fortsetzerin denken. In der Fortsetzung befindet sich dann auf fol. 77v das Selbstzeugnis der Priorin Anna.

3. In beiden Reihen der Nachrufe tritt um 1525 eine neue Schriftart auf, die einer anderen Hand als der der ersten Schreiberin anzugehören scheint. Die ersten Nachrufe der neuen Schrift sind Nr. 35 für die Nonnen auf fol. 205v und der Nachruf auf fol. 244v für die Konventualen. Nachruf 35 gehört Elisabeth Müller aus Augsburg an. Diese war offenbar die Schwester zweier Nonnen, die in der Aufruhschilderung als die Töchter des Jörg Müller aus Augsburg Erwähnung finden<sup>14</sup>). Diese hatte die Äbtissin zusammen mit der Schwester Barbara Schrott, aus Augsburg<sup>15</sup>), während der Unruhen zu ihren Verwandten geschickt, und sie waren zur Zeit der Abfassung des Berichtes noch nicht ins Kloster zurückgekehrt. Es ist nicht bekannt, ob sie später zurückkamen; auf jeden Fall fehlen für alle drei die Nachrufe. Es folgen die Nachrufe für Christina Berchtold, eine Küchenschwester, die Nonnen Barbara Althaimer, gest. 13. August 1525<sup>16</sup>), Katharina Jöppel, gest. 25. Oktober d. J.<sup>17</sup>), und zuletzt Walburg Scheffler, gest. Dezember 1525<sup>18</sup>). Das Todesjahr der im Nachruf 35 erwähnten Nonne, der ersten in der neuen Schrift, ist 1523. Diese Reihe der Nachrufe kann vom Zusammenhang her am besten damit erklärt werden, daß sie in einem Zug am Anfang des Jahres 1526 nach dem Tod der alten Priorin eingetragen wurde. Mit dieser Reihe von Nachrufen 35—39 setzt der bis zum Ende des Hausbuches offensichtlich häufige Wechsel der Schriftarten ein, die die Forscher bisher zu verschiedenen Überlegungen geführt haben.

4. Am Ende des letzten Apostatenberichtes, der Jobst Zerler aus Erfurt betrifft, fol. 269r—270r, schließt in anderer Schrift ein Nachtrag an; auf den folgenden Seiten wird dann kein einziger Nachruf mehr über „Apostaten“ eingetragen, obwohl mehrere Konventualen in diesen Jahren das Kloster verließen und auch Nonnen wegblieben. Es heißt dort: *Kompt er aber wider, daz wir alle begerend, von wegen seiner sel seligkeit ob es der wil Gotz ist, so werd dise geschriff abgethon vnd mit einem bogen bappirs verdeckt vnd verleimpt vnd sein nymermer gedacht; also gescheh den andern allen, die mit bestendigen fürsatz widerkerend zu dem heiligen orden.* In diesem Nachtrag ist eine Distanzierung von der richtenden oder auch nur urteilenden Grundeinstellung der bisherigen, von der ersten Schreiberin eingetragenen Apostatenberichte ersichtlich. Dieser neue Geist dürfte sowohl in den Erlebnissen während des Bauernaufruhs als auch in einem Amtswechsel und daher in veränderten Zielsetzungen bei der Eintragung von Nachrufen seine Erklärung finden.

<sup>14</sup>) Ebenda Nr. 235, Nonnen Nr. 74; 79 und 83.

<sup>15</sup>) Ebenda Nr. 235, Nonne Nr. 82.

<sup>16</sup>) Hopfensitz 76; die Reihenfolge der beiden Nachrufe 36 und 37 waren zeitlich in verkehrte Reihenfolge geraten; am Rande im Hausbuch stehen daher die Buchstaben *b* bzw *a* für diese beiden Schwestern, da Christina Berchtold nach Althaimer, am 14. September 1525, starb; Nyberg, Dokumente Nr. 232, Nonne Nr. 37.

<sup>17</sup>) Ebenda, Nonne Nr. 47.

<sup>18</sup>) Ebenda, Nonne Nr. 28.

Wir kommen zu folgenden Ergebnissen: Es ist nicht möglich, daß Walburg Scheffler selbst das Hausbuch geschrieben hat, aber äußerst wahrscheinlich, daß sie die Priorin war, der das Buch laut Vorwort „befohlen sein“ sollte. Bei der fortlaufenden Berichterstattung über die Amtszeit der fünften Äbtissin erfolgt dann eine deutliche Veränderung in Schriftart und Duktus um 1525, und fortan auftretende Leitmotive und Interessen unterscheiden sich wesentlich von denen der Hauptteile des Buches. In der Reihe der Nachrufe kann eine ähnliche Unterbrechung in Schriftart und Duktus etwa zu Anfang 1526 festgestellt werden. Eine hinzugefügte Bemerkung am Ende der Apostatenberichte bezeugt einen Umschwung in der Einstellung der Chronisten zu den Ordensmitgliedern, die das Kloster verlassen hatten.

Die Schlußfolgerungen liegen auf der Hand. Im Charakter des Hausbuches erfolgt um 1525 ein Wandel der Prinzipien und Leitmotive der Berichterstattung. Daß ein eindeutiger Wechsel der Schreiberhände nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, ist daher für die Klärung der Verfasserfrage und der Entstehungssituation der Quelle von geringerer Bedeutung. Dafür ist die Annahme einer Beteiligung mehrerer Nonnen an der Eintragung einzelner Abschnitte sehr naheliegend. Am besten erklären sich diese Feststellungen, wenn der Tod der Priorin Walburga im Dezember 1525 und die darauffolgende Bestellung einer Priorin Anna unmittelbar Anlaß für die Wiederaufnahme der Eintragungen in das Hausbuch nach dem Bauernaufruhr waren. Diese geschieht im Zeichen veränderter Zielsetzungen. Die Frage der Schreiberhände bedeutet in diesem Punkt weniger als die Intentionen und die Begabung der neuen Priorin Anna, die jetzt wenigstens für einige Jahre das Hausbuch übernimmt.

### III

#### *Walburg Schefflers mündliche Quellen*

Über die für das Hausbuch benutzten Quellen haben die obengenannten Historiker zunächst auf die Auskunft des Vorwortes zurückgegriffen<sup>19)</sup>. Zwei Kategorien von Informationsvermittlern werden dort erwähnt: 1. die alten, aus Gnadenberg gekommenen Nonnen; 2. die ersten Nonnen des Klosters Maihingen. Der hier anschließende Nachsatz *die selbs darbey gewesen send, der ding vil gehört vnd gesehen* scheint sich rein sprachlich nur auf die zweite Kategorie zu beziehen. Es heißt aber über diese ferner: *die von Gnadenberg her send geschickt worden*, und somit gilt dasselbe Glaubwürdigkeitskriterium: *die selbs darbey gewesen send*, für beide Kategorien, für die ehemaligen Gnadenbergerinnen in bezug auf Nachrichten aus Gnadenberg, für die übrigen, wenn es um spätere Ereignisse ging.

<sup>19)</sup> Nyberg, Dokumente Nr. 228.

In der Tat kommen nur drei Nonnen aus Gnadenberg als Informationsquellen in Frage, wenn das Vorwort die ganze Wahrheit zum Ausdruck bringt<sup>20</sup>). Es sind die Priorin Ursula Heusler aus Ulm, gest. 1498, die Äbtissin Barbara Goldschelck aus Eichstätt, gest. 1501, und Katharina Hoffman aus Nürnberg, gest. 1502<sup>21</sup>). Wenn Walburg Scheffler oder Goldschelck um 1484/85 in Maihingen eintrat, konnte sie noch von diesen drei Nonnen ziemlich ausführliche Nachrichten aus der Geschichte der Besiedlung des Klosters sammeln und aufnehmen, insofern ihr Interesse hierfür frühzeitig genug vorhanden war. Vor allem könnte dann unser Wissen über die inneren Vorgänge in Gnadenberg vor der Besiedlung und über das Verhältnis der ersten Nonnen zur Äbtissin Magdalena von Kirchheim, außer durch spätere Erwähnungen dieser Äbtissin selbst, sich auf keine anderen Gewährspersonen stützen als auf diese drei Nonnen aus Gnadenberg, deren Berichte, offenbar durch Walburg Scheffler vermittelt, im Hausbuch vorlägen.

Eine merkwürdige Stelle in einem Nachruf zeigt aber, daß die Sammlung von Informationen über die Besiedlung vielleicht doch nicht so folgerichtig und „quellenkritisch“ nur durch die Gnadenberger Nonnen erfolgte, wie es das Vorwort behauptet. Die Küchenschwester Walburg Wunderle erhielt bei ihrem Tode am 18. Juli 1520 — also zu einer Zeit, die dem Zeitpunkt der Entstehung des Hausbuches sehr nahe liegt — einen ausführlichen Nachruf (Hausbuch fol. 201v, Nr. 29)<sup>22</sup>). Sie stammte aus Altdorf bei Nürnberg, war bei ihrem Tode angeblich 90 Jahre alt und etwa 35 Jahre im Orden; sie war als Witwe eingetreten, den Angaben zufolge also um 1485, damals schätzungsweise in einem Alter von 55 Jahren. Sie hatte angeblich eine Tochter als Küchenschwester in Gnadenberg, die viele Jahre vor ihr dort starb. Wenn die Mutter um 1430 geboren wurde, die Tochter frühestens um 1450, dann kann die Tochter frühestens um 1468/70 in Gnadenberg eingetreten sein. Im Nachruf heißt es nun über Walburg: *Sy wißt vil zů sagen von dem Gnadenperg, wie daz closter vff waz komen; sagt, es werd gestift vnd herkomen von einer hertzogin von Bumerland, die wer heraus gewesen, doch gestorben, ee die schwester von Dennmarket komen werend. Vnd daz closter ward mit groser armüt angehebt; da sy der bischoff het wölen einweihen, da waz daz closter so arm, daz er sy vff der kirchengüt einweihet, vnd sprach: „Ee ir wider von danen ziecht, so sey euch erlaubt, kelch, mesgewand vnd ander gezird anzügreiffen.“ Wan sy kostlich ding vnd geschmück heten von der obgemelten hertzogin, nemlich ein gantz bernlin mesgewand. Daz vnd anders sagt sy vnd die andern alten vom Gnad(en)perg. Sy hat auch ein tochter dargehebt, waz auch ein kuchinschwester gewest vnd*

<sup>20</sup>) S. weiter über die Quellen zum Hausbuch T. Nyberg, Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters, Diss. Lund 1965 (Bibliotheca historica Lundensis 15), Exkurs D, 235 bis 244.

<sup>21</sup>) Die drei Nonnen haben die ersten drei Nachrufe erhalten, Hopfensitz 75 Nr. 0, 1 und 2, und sie stehen an der Spitze der ersten Profestliste, ders. 78; Nyberg, Dokumente Nr. 232.

<sup>22</sup>) Hopfensitz 80 Nr. 67; Nyberg, Dokumente Nr. 232.

*starb vil jar vor ir. Die lieb schwester Walburg ist auch zu Rom gewesen vnd XXXV jar im heiligen orden. Im LXXXX jar irs alters ward sy krancke . . .*

Der Nachruf bringt somit eine weitere Informationsquelle für die Geschichte Gnadenbergs ans Licht. Es ist ganz deutlich, daß diese alte Frau aus Altdorf als Informationsvermittlerin den Gnadenberger Nonnen gleichgestellt wurde: *Daz vnd anders sagt sy vnd die andern alten vom Gnadenperg*. Dabei sind die Auskünfte, die sie liefern konnte, anderer Natur als die der drei Nonnen. In Altdorf wohnhaft, gehörte Walburg Wunderle zweifellos zu den vielen, denen die Einweihung Gnadenbergs 1451 ein großes kirchlich-religiöses Ereignis war<sup>23</sup>). Das von ihr gebrachte Zitat aus der Rede des Bischofs kann sie sehr wohl selbst bei der Schließung der Klausur in Gnadenberg gehört haben. Daß sie dann auch später gelegentlich weitere Einzelheiten aus Gnadenberg durch ihre Tochter gehört hat, ist anzunehmen; solche Einzelheiten würden sich wohl vor allem auf die Einstellung Gnadenbergs zur Gründung und Besiedelung des Tochterklosters in den Jahren vor 1473 bezogen haben. Sie ist als Informationsvermittlerin zwar nicht besser geeignet als die drei Nonnen aus Gnadenberg. Die Priorin Ursula Heusler soll bei ihrem Tode 60 Jahre Profesß gewesen, und somit schon 1438 in Gnadenberg eingetreten, Katharina Hoffman bei ihrem Tode auch 60 Jahre Profesß und somit um 1442 in Gnadenberg eingetreten sein. Barbara Goldschelck kann aber erst um 1453 eingetreten sein; da sie bei ihrem Tode 66 Jahre alt war, und somit um 1435 geboren, war sie gerade 18 Jahre alt bei ihrem Klostereintritt und kann von Ereignissen in Gnadenberg, z. B. von der Einweihung 1451, höchstens Kindheitserinnerungen gehabt haben. Doch hat Walburg Wunderle eine nicht unwichtige Eigenschaft dieser Nonne voraus: sie lebte bis in die Zeit, in der die Planung des Hausbuches festere Gestalt annahm.

Damit wurde sie — vorausgesetzt, daß sie aus Altersgründen nicht dazu unfähig war — zu einer ergänzenden Informantin für Walburg Scheffler, als diese die alten Berichte der drei Gnadenberger Nonnen nochmals durchdachte und für eine schriftliche Fixierung vorbereitete.

Eine weitere Informantin für die älteste Zeit dürfte auch die erste Küchenschwester Anna Kerg gewesen sein, die in der Chronik eine große Rolle spielt als entscheidende Veranlasserin für Gnadenberg, die Nonnen nach Maihingen auszusenden<sup>24</sup>). Anna Kerg lebte bis 1517 und kann daher auch zu denen gehört haben, die über Gnadenberger Verhältnisse Bescheid wußten und ein Bild davon vermittelten.

Die Informationsvermittlung über die ältesten Verhältnisse in Maihingen selbst bietet geringere Probleme. Walburg Scheffler hatte im Laufe ihrer Klosterzeit reich-

<sup>23</sup>) Nyberg, Dokumente, Einleitung.

<sup>24</sup>) Hopfensitz 44 ff.; Nyberg, Dokumente Nr. 229.

lich Gelegenheit, sich über die Frühzeit zu unterrichten. Auch über die Gründung von Altomünster bestanden um 1522 gute Möglichkeiten, sich eingehend durch die von dort um 1512 zurückgeschickten und noch im Kloster lebenden Ordensmitglieder zu informieren<sup>25</sup>).

Auch Ordenspriester, -diakone und -laienbrüder haben Nachrichten geliefert, besonders über Ereignisse, die mit der Besiedlung und der Zeit vor Ankunft der Nonnen in Maihingen im Jahr 1473 zusammenhängen, offensichtlich auch über die Abhaltung des Generalkapitels 1487. Auffallend ist aber, in welchem Ausmaße die Chronologie und der Zusammenhang lückenhaft geblieben sind<sup>26</sup>). Die Fragen, auf die durch Information bei den Männern Antwort gesucht wurde, beziehen sich durchwegs auf die in der Sicht der Nonnen und der Chronistin wichtigen und bedeutsamen Aspekte der Gründung und des Lebens im Kloster: Die Annahme der Stiftung, der Entschluß, nach ausreichenden Garantien den Platz anzunehmen, die Sorge des Generalkonfessors von Gnadenberg um die seelsorgerliche Betreuung der Nonnen, das Beicht hören usw. Über eine seelsorgerliche Betätigung der Priester außerhalb des eigenen Klosters handelt eigentlich nur der Abschnitt über die Besuche des Generalkonfessors Petrus bei der Äbtissin von Kirchheim, die von ihm zur Einführung einer strengeren Observanz bewogen wurde; doch diese Schilderung ist eher eine Wiedergabe von Erzählungen dieser Äbtissin selbst als von Berichten des Generalkonfessors. Über das seelsorgerliche Wirken der Priester für die Pilger oder das Volk wird fast überhaupt nichts gesagt, auch nicht über volkstümliche Erbauungsliteratur, wie z. B. das Taschenbüchlein Wendel Müllers.

Ein Beispiel kann diese Feststellung beleuchten. Wenn von der Festlegung des unmittelbaren Immunitätsgebietes des Klosters durch den Priester Engelhart die Rede ist, dann beruht die Schilderung wohl (obwohl nicht ausschließlich) auf Informationen der Priester; ihre Daseinsberechtigung in der Chronik liegt aber darin, daß die Äbtissin für die weltliche Verwaltung zuständig ist. Die Schilderung endet daher in dem Schlußsatz, daß das Freiungsgebiet größer geworden wäre, wenn dieser Priester es damals größer angelegt hätte<sup>27</sup>).

Auf die eigenen Fragestellungen der Priester, auf ihre Aufgaben der Glaubensverkündigung, des Beicht hörens, der Sakramentespendung an die Gläubigen, geht die Chronistin nicht ein. Sie scheint überhaupt dieser von den Priestern zu vertretenden Aufgabe des Ordens etwas fremd gegenüberzustehen. Es ist klar, daß die Rolle der Männer als Informationsvermittler für die Chronik und das Hausbuch damit entsprechend beschränkt bleiben mußte. Eine deutliche Illustration zur Betrachtungsweise der Chronistin enthält der Nachruf auf Diakon Andreas Wolfstei-

<sup>25</sup>) Nyberg, Birgittinische Klostergründungen 238 f.; ders., Dokumente Nr. 231.

<sup>26</sup>) Nyberg, Birgittinische Klostergründungen 147 ff., 242 f.

<sup>27</sup>) Hopfensitz 42; Nyberg, Dokumente Nr. 229.

ner, gest. 1509<sup>28</sup>). In diesem Nachruf ist wohl die größte Lobrede auf einen Konventualen enthalten, die unter den Einträgen bis zum Jahre 1525 zu finden ist. Charakteristisch ist, daß die Chronistin keineswegs das priesterliche Tun und Wirken, sondern ausschließlich Tugenden des Ordenslebens und des täglichen Gemeinschaftslebens würdigt: *Als vff ein zeit geschach, da wasend des bischoff Heinrichs dener bey einander gesessen, heten gesagt von den geistlichen, vnd waz daz ir red, daz sy keinen volkommen münch in vil clöstern wißten. Sagt der erwirdig herr Jeronimus Lochner von Vlm, der dan des bischoffs cantzler waz vnd in vil visiteiren hie gewesen waz, er wißt einen volkommen münch. Da ward er gefragt: „Wa?“ Sprach er: „Zü Marie may, da ist einer, dan als lang vnd vil ich ye dahin gewont hab, so han ich denselben prüder in dem allermynsten puncten ney clagper gefunden oder gehöret. Was yederman sagt oder clagt vnd in auch etwan mein herr zü red setzet, so waz es alweg schlecht vnd güt vmb in; gehöret vnd wendet alweg die clagung der fürsprungung der andern zü dem allerbösten, als er kund vnd mocht<sup>29</sup>).“*

Es ist bezeichnend, daß ein Diakon diese Lobrede erhält; die Ordensdiakone in den Birgittenklöstern waren von ihrer innerklösterlichen Aufgabe her stärker der Gemeinschaft und dem inneren Klosterleben verbunden als die Priester, die eine apostolische Tätigkeit auch nach außen hin auszuüben hatten<sup>30</sup>). Die Chronistin hat aber keinem der Priester ein entsprechendes Lob für deren zweifachen seelsorgerlichen Dienst an den Nonnen und an der Außenwelt gespendet — dieser Dienst scheint außerhalb ihres Blickkreises zu liegen. Bei dieser Betrachtungsweise der Chronistin ist auch die Beteiligung der Konventualen als Informationsvermittler für die chronistischen Abschnitte des Hausbuches entsprechend niedrig einzuschätzen.

Über das Generalkapitel 1487 konnte sich die Chronistin bei dem teilnehmenden, erst 1515 verstorbenen Wendel Müller gut informieren, offenbar hat sie Zugang zu schriftlichen Notizen (Liste der Mitglieder aller Birgittenklöster) gehabt; aber auch hier leuchtet ihr einseitiges Interesse für die innerklösterlichen Ordensfragen durch<sup>31</sup>).

Anders verhält es sich bei den bisher kaum quellenkritisch untersuchten Informationen aus der Vorzeit des Klosters, beginnend mit dem Jahr 1405. Die erhaltenen Urkunden bestätigen zwar nicht immer die Berichterstattung der Chronik, aber das Hausbuch bringt immerhin eine bisher nicht beachtete Quellenauskunft. Unter Jahr-

<sup>28</sup>) Hopfensitz 77 Nr. 10, 81 Nr. 23; Nyberg, Dokumente Nr. 232, Diakon Nr. 1.

<sup>29</sup>) Heinrich von Lichtenau war Bischof von Augsburg 1505—1517. Über Hieronymus Lochner, gest. 1539, vgl. A. Haemmerle, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation, München 1935, 112 Nr. 548, und F. Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2, 1969, 144, 149 ff. Lochner gehört nicht der Ulmer Familie Locher oder Lochner an (freundl. Mitteilung des Stadtarchivs Ulm).

<sup>30</sup>) T. Nyberg, De birgittinska ordensmännens uppgift (mit einer deutschen Zusammenfassung: Die Aufgabe der Ordensmänner im Birgittenorden), Kyrkohistorisk årsskrift 68, 1968, 22—37.

<sup>31</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 230.

tagsstiftungen kommt im Hausbuch fol. 35v eine *Anna Gilferin*, Schwester eines *Hans Gylfer*, vor; diese trug den Beinamen *Cappel-Anna*, *wan sy von alter herr, ee die schwester herkamen, der capel gewart het, vnd ir prüder was ein caplon, die cappell zü versehen mit meslesen vnd anderem götlichem denst, vnd waz ir behusung hie, vnd die lieb schwester Anna sagt offt und vil wie daz closter am anfang wer vffkomen*<sup>32</sup>). Die Schreiberin hat hier auf eine Quelle hingewiesen, die über die religiöse und soziale Bedeutung der Kapelle am Maibrunnen und des dortigen Spitals manches erzählt haben mag, über Chronologie und über die Motivation zur Gründung aber nicht sehr viel gewußt haben kann<sup>33</sup>).

Es scheint, als ob die Schreiberin bzw. Walburg Scheffler sich für die älteste Vorgeschichte des Klosters ausschließlich auf solche Informationsvermittler wie diese Anna Gilf verlassen hat. Ergänzende Angaben aus dem Munde der Äbtissin von Kirchheim können den Gesamteindruck nicht verwischen, daß es der Priorin Walburg Scheffler doch fern gelegen hat, Informationen etwa von den Grafen oder von landesherrlichen oder kirchlichen höheren Beamten zu erbitten. Das Verhältnis der Nonnen zu solchen Instanzen war offenbar so sehr auf das Obrigkeit-Untertan-Verhältnis aufgebaut, daß ihre Befragung den Nonnen nicht in den Sinn kam. Was dagegen im Volksmunde berichtet wurde, z. B. über den Besuch Birgittas in Maihingen auf dem Weg nach Rom, fand in der Chronik des Klosters willkommene Aufnahme<sup>34</sup>).

So zeigt sich in diesem Punkte das starke Übergewicht eines *fraulichen* Empfindens und Erfassens der Ereignisse in der Chronik Maihingens, das auf die Kollektivität der mündlichen Überlieferung der Gruppe und auf die Berichte im Volksmund baute, während Zielsetzungen, Absichten und Entschlüsse der Ordensmänner und der erstarkenden landesherrlichen Verwaltung von der rein fraulichen Sicht her entweder als Dienst an den Nonnen, dem Nonnenkonvent und dem Kloster oder auch als Bedrohung der Integrität des als weibliche Größe empfundenen Klosters oder Ordenslebens verstanden wurden. Es ist nicht schwierig, in dieser Grundhaltung, die an der Benutzung von Informationsvermittlern durch die Chronik abgelesen werden kann, die spätere antiprotestantische Grundhaltung des „alten Glaubens“ wiederzuerkennen, insofern sie in einer Konzentration auf die Eigenschaft der Kirche als mütterliche Integrität und Tradition gipfelte. Bei einseitiger Betonung dieser Seite der Kirche war aber dann einem Eindringen radikaler und vernunftbetonter Christentumsdeutungen kein echtes Hindernis mehr in den Weg gelegt. Schon we-

<sup>32</sup>) In den Rechnungen von Maihingen, Fürstl. Oettingen'sches Archiv, Wallerstein, VI, 120, 12, wird jährlich von 1484 bis 1489 zum 6. Januar, dann zu Weihnachten 1489, eine Gabe von 1 Gulden von *herr Hans Gulffer* eingetragen; zum 6. Januar 1491 gab *die alt Anna* 1 Gulden, und zum 2. Februar 1494 heißt es: *Item V fl. von vnßer schwester Anna Gulfferin selg zu lichtmeß* (unter der Abteilung „Gemeine Einnahmen“).

<sup>33</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 229.

<sup>34</sup>) Hopfensitz 45 Anm. 47.

nige Jahrzehnte später spricht man in Altomünster davon, daß Maihingen von der lutherischen Häresie schwer angesteckt sei<sup>35</sup>). Ein innerer, in der Tradition der Kirche begründeter Widerstand gegen den Rationalismus der neuen Lehre war in Altomünster vorhanden, in Maihingen war sie aber nicht mehr gegeben<sup>36</sup>).

## IV

*Das Hausbuch als „Salbuch“*

Das Vorwort gibt die Funktion des Hausbuches mit dem Terminus *sallbüch* an. Dieser Begriff wurde anfänglich auch von den Historikern verwendet (Grupp, Binder). Schröder erhob dagegen Einwände und führte die Bezeichnung „Hausbuch“ ein; seine Begründung lautete: „Daß es sich um ein Quellenwerk handelt, ist klar . . . Und zwar liegt eine erzählende Quelle vor. Deshalb ist die Bezeichnung ‚Salbuch‘, die laut Vorrede die Verfasserin dem Buch gegeben wissen will, unzutreffend. Wohl finden sich verstreut kurze Zusammenstellungen von Einkünften und Grundbesitz, aber schon die Schenkungen und Jahrtagsstiftungen sind chronikartig erzählt, nicht salbuchartig behandelt. Vollends der übrige Inhalt, weitaus der größte Teil des Werkes . . . sind Dinge, die in den Rahmen eines Salbuchs überhaupt nicht passen, und sie sind hier nicht etwa durch nachträgliche Planerweiterung erst hinzugezogen, sondern laut Vorrede schon im ursprünglichen Plan vorgesehen<sup>37</sup>).“

Die hier vorgebrachte Begründung für die Einführung der Bezeichnung Hausbuch ist näher betrachtet anachronistisch, obwohl der Vorschlag selbst, das Buch Hausbuch zu nennen, deshalb nicht abgewiesen zu werden braucht. Schröder geht von dem modernen Begriff eines Salbuches im Sinne der Terminologie der heutigen historischen Forschung aus und legt diesen Begriff einer Beurteilung der Richtigkeit der von der Schreiberin in Maihingen gewählten Bezeichnung zugrunde. Methodisch ist ein solches Vorgehen nicht zulässig. Wenn die Schreiberin in Maihingen das Buch *sallbüch* nannte, dann verstand sie diesen Begriff doch anders als die heutige

<sup>35</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 128 v. J. 1554.

<sup>36</sup>) Die schriftlichen Quellen zum Hausbuch bieten weniger Probleme als die auf mündliche Überlieferung sich stützenden (vgl. Hinweis oben Anm. 20), da die durch Walburg Scheffler getroffene Auswahl an schriftlichen Quellen angesichts der speziell fraulichen Hauptrichtung ihrer literarischen Tätigkeit wohl keinen sehr starken Aussagewert besitzt. Die ganze Vorgeschichte des Klosters (Nyberg, Dokumente Nr. 229) entbehrt der Jahrzahlen, außer dem unrichtigen Anfangsjahr 1405 (unrichtig, weil Johann der Ernsthafte, der 1430 ein Spital am Maibrunnen stiftete, erst 1428 großjährig wurde, vgl. Hopfensitz 34, der die Zeitangabe übernimmt). Wären Urkunden benutzt worden, dann müßte man annehmen, daß daraus auch einige Zeitangaben in die Chronik eingeflossen wären. Nur die päpstliche Genehmigung wird richtig in die Zeit des Papstes Pius II. verlegt; sonst scheinen schriftliche Quellen für die Chronik weitgehend auszuschneiden. Vgl. unten Anm. 44 zu den Quellen zu Wirtschaftsnotizen des Hausbuches.

<sup>37</sup>) Schröder (Anm. 4) 768.

historische Forschung. Dieser Umstand kann nicht unberücksichtigt gelassen werden. Zwar ist aus Gründen des besseren heutigen Verständnisses die Bezeichnung Hausbuch durchaus vorzuziehen, dieser Name wird auch hier nach dem Vorschlag Schröders beibehalten. Aber immerhin muß man sich fragen: was wollte dann die Schreiberin mit dem Begriff *sallbûch* zum Ausdruck bringen?

Ein Studium des Einbandes und der Gliederung kann m. E. auf diese Frage eine Antwort geben. Am Anfang des Buches steht die Gründungschronik. Diese ist eine einmalige, natürlich in demselben Kloster nie wiederholbare Anfangsgeschichte. Es könnte nie eine Fortsetzung dieser Chronik geben — auch nicht in der Planung der Schreiberin oder der betreffenden Priorin. Es gab die Chronik, und diese berichtete über Ereignisse, die zur Zeit der Niederschrift vergangen und von der Gefahr bedroht waren, vergessen zu werden, wenn sie nicht rechtzeitig aufgeschrieben wurden. Die Chronik aber setzt sich bis etwa um das Jahr 1500 fort. Die hier gesetzte Grenze ist durchaus begründet. Es ist nämlich zu bedenken, daß die Anlage des Hausbuches zu Anfang der Regierung der fünften Äbtissin erfolgte. Nach der langen durchgehenden Amtsführung der ersten Äbtissin folgte eine etwas unsicherere Zeit unter der zweiten Äbtissin; die dritte resignierte nach zwei Jahren, die vierte starb nach zwei Jahren ihrer Amtsführung. Der Wunsch, gerade jetzt das Vergangene aufzuschreiben, muß nach diesen unruhigen Amtsverhältnissen — wozu auch die unruhigen kirchlichen und politischen Verhältnisse der Jahre 1517—1522 überhaupt Anlaß gegeben haben mögen<sup>88)</sup> — als besonders dringlich empfunden worden sein. Dies bedeutet aber gerade nicht, daß die Schreiberin nun eine Chronik begann, die sie in aller Zukunft weitergeführt wissen wollte. Ganz im Gegenteil, die Vergangenheit, die Zeit, deren Ereignisse man festhalten mußte, endete um 1500; denn was nachher geschehen war, wußten ja alle, die zur Zeit der Niederschrift im Kloster lebten. Was weiterhin im Kloster sich ereignen würde, gehörte nicht mehr in die Chronik; es war alles jeweils Gegenwart und gehörte zu den Berichten über die Amtszeiten der Äbtissinnen. Für diese Berichte wurde nun fast das ganze Buch bereitgestellt.

Die Anfangschronik füllt fol. 3—22 aus. Wie schon oben dargelegt, wurde die Bischofsliste fol. 23 erst um 1543 eingetragen, die folgende Liste fol. 26—27 über die Grafen von Oettingen ist frühestens 1535 entstanden. Somit waren nach Abschluß der Chronik auf fol. 22 bei der Planung des Buches nur 10 Blatt leer gelassen worden bis zum Anfang der eigentlichen ersten Abteilung der wirtschaftlichen Notizen: Renten und Zinsen des Klosters nach dem Stand des Jahres 1473 auf fol. 31. Genau genommen ist die jetzt folgende Abteilung, die mehrere Abschnitte enthält (Schenkungen und Jahrtage zur Zeit der ersten Äbtissin; Bericht über das Generalkapitel von Gnadenberg 1487; Bericht über die Besiedelung von Altomünster 1497; Verzeichnis der Eintretenden zur Zeit der ersten Äbtissin) nur ein einziger

<sup>88)</sup> Nyberg, Birgittinische Klostergründungen 243 f.

Bericht über die Amtsführung der ersten Äbtissin. Die ganze Abteilung, die sich somit über fol. 32—52 erstreckt, endet dann mit der Beschreibung des Todes der ersten Äbtissin auf fol. 53r—54v. Hier schließen nach derselben Gliederung die Berichte über die Amtszeiten der folgenden Äbtissinnen an: der zweiten auf fol. 55r—69v, der dritten auf fol. 69v—72r, der vierten auf fol. 72r—73r. Auf fol. 73r beginnt so der Bericht über die Amtszeit der fünften Äbtissin. Die Ereignisse selbst führten dazu, daß sofort am Anfang dieses Berichtes über die Zerstörung des Klosters berichtet werden mußte. Zweifelsohne war es bei der Abfassung dieses Berichtes, der immerhin nicht viel umfänglicher ist als der Bericht über das Generalkapitel und die Gründung Altomünsters zur Zeit der ersten Äbtissin, immer noch die Absicht gewesen, wie bisher fortzusetzen und nach dem Tod der Äbtissin deren ganze Amtsführung und Verwaltung zusammenfassend darzulegen. Dazu kam es dann nicht mehr. Zum Zweck der Fortsetzung der Amtsberichte waren aber, vom Amtsantritt der fünften Äbtissin an gerechnet, nicht weniger als 57 Blätter (von fol. 73 bis zum fol. 130) freigelassen worden. Niemand konnte sich wohl beim Amtsantritt der fünften Äbtissin vorstellen, daß es aus ihrer Amtszeit oder aus der Amtszeit irgendeiner folgenden Äbtissin mehr zu berichten geben könne als aus der Zeit der ersten Äbtissin. Somit hatte man sich bei der Planung zweifelsohne vorgestellt, daß diese 57 leeren Blätter ausreichen würden, um die Berichte über die Amtsführung weiterer vier bis fünf Äbtissinnen ausführlich mit allen wirtschaftlichen Transaktionen aufzunehmen. Weitere Eintragungen hatte man wohl nicht vorgesehen.

Was nachher im Hausbuch folgt, sind keineswegs Chroniken oder chronistische Abschnitte. Zunächst schließt eine Eintragung über die liturgische Form der Äbtissinnenweihe an (fol. 130r—135v). Nach einigen leeren Blättern folgt auf fol. 138r bis 140v eine grundsätzliche Erörterung über das Verhältnis des Klosters zu den Bauern und über die Bedeutung einer entschiedenen Beanspruchung aller Rechte der Klosterfreiheit gegenüber Steuer- oder Abgabeforderungen, die landesherrliche Beamte aufgrund ihrer Register an das Kloster stellen konnten<sup>39</sup>). Dieser Abschnitt ist ohne Zweifel vor den Bauernunruhen d. J. 1525 niedergeschrieben worden, weil sonst Hinweise auf diese Ereignisse mit Sicherheit nicht ausgeblieben wären.

Der nach einigen leeren Blättern anschließende Bericht über den Besuch zweier Konventualen aus Vadstena in Schweden<sup>40</sup>) ist auch keine chronistische Aufzeich-

<sup>39</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 238; der dort abgedruckte Teil des Textes auch bei G. Grupp, Maihinger Brigittinerinnen, Jahrbücher des historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 3, 1914, 158 f.

<sup>40</sup>) Gr. Grupp, Schwedischer Besuch im Birgittenkloster Maihingen (1507), Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 1, 1922, 401—415; vgl. U. Montag, Das Werk der heiligen Birgitta von Schweden in oberdeutscher Überlieferung, Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 18, 1968, 118 Anm. 1.

nung. Er dient vielmehr durch die von diesen Priestern vermittelten Berichte über wunderbare Gebetserhörungen auf Fürbitte der hl. Katharina von Vadstena, der Tochter der hl. Birgitta, als Einleitung zu der anschließenden deutschen Textfassung eines päpstlichen Breve, das die liturgische Verehrung Katharinas in Schweden und für den Birgittenorden erlaubt<sup>41</sup>). Diese Texte füllen fol. 152—163 aus. Nach einigen leeren Blättern folgen die Abschrift einer Meßstiftung aus dem Jahre 1514, eine Unterbrechung von 20 leeren Seiten offenbar für ähnliche Einträge und am Ende des Buches, auf fol. 184, die Nachrufe.

Über den ursprünglichen Zweck der Nachrufe bietet eine bisher unbeachtete Stelle gewisse Auskünfte. Nach dem Nachruf für einen Laienbruder zum Jahre 1512 folgt einer für den nach Altomünster ausgeschickten Pauls Fackelmann oder Fackelmaier<sup>42</sup>). Es heißt hier auf fol. 239r—v: *Da er vil jar im orden geweest was, da schickt man in mit andern prüdern, das wirdig closter Marie Altomünster anzufachen; da ist er gestorben, als wir hoffen seliglich. Vnd es ist noch ein alter vater da gestorben mit namen herr Hans Sam, von dem dorff Maying pürtig. In beiden sey der almechtig Got gnedig vnd barmhertzig. Ich solt disen prüder Pauls nit dahergesetzt haben, dan er ist nit hie gestorben, ich bin aber ir worden in den zwayen prüdern, die baid genant send Pauls. Vil schwester send auch zu Maria Altomünster gestorb[en], den sey Got auch genedig. Wan ein schwester oder prüder in Marie Altomünster stirbt, so enbeüt man vns, des gleichen die vom Gnadenperg, söl wir in auch ton, wan die zway clöster habend es mit vns von anfang vffgenommen, daz wir inen peten drey lang vigil, desgleichen thondt sy vns auch. Amen<sup>43</sup>*). Dieser Stelle ist zu entnehmen, daß das ursprüngliche Ziel des Eintrags der Todesnotizen war, einiges über die Verstorbenen zu wissen, damit die Schwestern mit Hingabe und in persönlicherer Art und Weise für diese Verstorbenen beten konnten. Ferner wird deutlich, daß nur die im Kloster Verstorbenen die besonderen Fürbitten des Klosters genießen sollten — die Ausgewanderten nicht mehr. Erst nachträglich und im Zuge der Reflexion geht der Schreiberin die Pflicht des Klosters auf, auch für die verstorbenen Mitglieder anderer Birgittenklöster zu beten, da die anderen beiden Birgittenklöster Bayerns dasselbe bereits für Maihingens Verstorbene taten. Die Zweckgebundenheit der Nachrufe kann daher nicht angezweifelt werden. Es handelt sich hier keineswegs um anekdotisch verstandene chronikalische Aufzeichnungen.

Eine deutliche Gliederung zeichnet sich somit ab: nach der nicht wiederholbaren Anfangschronik folgen der Reihe nach die Berichte über die Amtsführung aller Äbtissinnen mit vollständigem Verzeichnis der wirtschaftlichen Transaktionen und mit Angabe des wirtschaftlichen Status des Klosters bei jeder Amtsübergabe. Genug

<sup>41</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 39, 48 und 206.

<sup>42</sup>) Nyberg, Dokumente Nr. 243; vgl. Hopfensitz 72 Anm. 92.

<sup>43</sup>) Die beiden Worte *oder prüder* sind über die Zeile nachgetragen worden.

Raum für die Fortsetzung etwa für die nächsten fünfzig Jahre war eingeplant. Der zweite Teil des Buches wurde für verschiedene Einträge freigehalten, die nicht direkt in den Amtsberichten untergebracht werden konnten oder die noch zu Lebzeiten einer Äbtissin aufgezeichnet werden mußten.

Die beiden Listen über verstorbene Bischöfe und verstorbene Mitglieder der gräflichen Familie auf fol. 23 und fol. 26—27 zeigen, daß in der Zeit von 1535—1543 die ursprüngliche Planung aufgegeben wurde, und zwar unter Mitwirkung derselben Schreiberin, die um 1522 den Hauptteil des Buches geschrieben hatte.

Aus der in kurzen Zügen gezeichneten Entstehungsgeschichte des Hausbuches erscheint die von der Schreiberin eingeführte Bezeichnung *sallbüch* besser begründet als Schröder meinte. Unter *sallbüch* hat sie zweifelsohne nicht nur ein Salbuch im Sinne der heutigen historischen Forschung gemeint, sondern unter diesem Begriff konnten sie und ihre Zeit auch die Reinschrift und die Zusammenstellung eines wirtschaftlichen Geschehens der Vergangenheit verstehen. Zweck dieser Zusammenstellung aller Transaktionen zur Zeit jeder Äbtissin ist es offensichtlich gewesen, die Höhe aller bei deren Tod oder Abdankung an ihre Nachfolgerin ausgehändigten Barmittel und der vorhandenen Schuld- und Forderungsnachweise festzuhalten. Man geht wohl nicht irre, wenn man in der offenbar nicht sehr glücklichen Verwaltung der zweiten Äbtissin Maria Forster und den daraus folgenden Schwierigkeiten der dritten Äbtissin, die sie bald zur Amtsniederlegung bewegten, den Grund dafür sieht, daß die fünfte Äbtissin sofort bei ihrem Amtsantritt die Auflegung eines von ihr als Salbuch gedachten Buches angeordnet hat. Daß nun an den Anfang dieses Salbuches eine Gründungschronik gesetzt wurde, verändert den Charakter der ursprünglichen Absicht nicht. Mag auch die Chronik größer und umfänglicher ausgefallen sein, als es sich die Äbtissin Anna Haselbeck vielleicht gewünscht hat, die Funktion eines verbindlichen, in Reinschrift abgefaßten und die Ereignisse zusammenfassenden Salbuches erfüllte das Buch doch, insoweit dies kurz vor Ausbruch der Bauernunruhen noch möglich war<sup>44</sup>).

Wirtschaftliche Bedeutung hatten ja letzten Endes nicht nur die Verzeichnisse über Jahrtage und Schenkungen. Noch viel dringlicher war allem Anschein nach die Frage der Verwendung der Mitgift der Nonnen — daher auch die ausführlichen Personenlisten. Die Mitgiftsfrage wurde durch die Zurücksendung mehrerer ehemals in Maihingen eingetretenen Ordensmitglieder aus Altomünster um 1512 aktu-

<sup>44</sup>) Es scheint als ob die erhaltenen Rechnungen des Klosters (Anm. 32) wenig direkte Informationen für das Hausbuch geliefert haben. Die Struktur der benutzten Quellen zu den Wirtschaftsnotizen im einzelnen kann erst eine Untersuchung zur Wirtschaftsgeschichte Maihingens völlig klarlegen. Das Hausbuch gibt unmittelbar eher andere Gattungen von Verzeichnissen wieder: Profestlisten, Eintragungen über Jahrtagsstiftungen usw. Anhand der Ausführungen über die Arbeitsmethode Walburg Schefflers nimmt dieser Umstand jedoch nicht Wunder. Sie hat sich ihrer Aufgabe in der Art einer Chronistin genähert, obwohl der Auftrag einer anderen Vorgangsart besser entsprochen hätte, vgl. Abschnitt V.

ell<sup>45)</sup>. Es entstand wegen dieser Zurücksendung viel üble Nachrede, die dem Orden schadete, wie die Schreiberin berichtet. Die Chronik von Altomünster<sup>46)</sup> bestätigt ausdrücklich, daß die Siedler 1497 ihre Mitgift nicht mitbekamen; trotzdem behauptet die Schreiberin in Maihingen zu den Ereignissen um 1512, daß es ein schweres Unrecht des Tochterklosters gewesen sei, diese alten Ordensmitglieder in ihr Heimatkloster zurückzusenden. Im Bericht über die reichen Zuwendungen der in Maihingen eintretenden, aus Nürnberg stammenden Katharina Lemmel an Maihingen, fol. 64—66, kommt auch eine von der Eintretenden selbst formulierte Klausel zur Sprache — die Schreiberin gibt sie ohne Kommentar wieder. Es heißt hier: wenn die Schwester Katharina Lemmel in ein anderes Birgittenkloster geschickt würde, müsse das Kloster Maihingen das gesamte Eigentum, das diese bei ihrem Klostereintritt einbrachte, an jenes andere Birgittenkloster abgeben. Hierin dürfte man ein Echo auf die erwähnten Ereignisse vom Jahre 1512 zu erblicken haben. Hier liegt vielleicht auch die Erklärung dafür, daß bei dem Bericht über die Amtsübergabe im Jahre 1500, als die erste Äbtissin nach ihrer Abdankung auf ihrem Krankenbett der neugewählten Äbtissin die Barmittel des Klosters übergab, bei jedem Betrag festgestellt wird, aus welcher Quelle das Geld herrühre: aus der Mitgift eines oder einer Eingetretenen — der bzw. die Betreffende werden mit Namen genannt — oder aus anderen Gaben und Schenkungen „durch Gott“, d. h. gegen Gebetsverpflichtungen des Klosters.

Die kurze Wirtschaftsgeschichte des Klosters Maihingen ist nur vor dem Hintergrund der ordensinternen Konflikte über die kirchlich-religiösen Motivierungen der Ordenseintritte und über die dabei eingebrachte Mitgift der Eintretenden vollständig zu verstehen. An dieser Stelle mag es genügen, auf die Funktion des Hausbuches als Quelle hauptsächlich zur Wirtschaftsgeschichte (und nicht, wie man bisher meinte, hauptsächlich zur anekdotisch verstandenen Klostergeschichte) hinzuweisen. Damit rücken auch die in der Anfangschronik untergebrachten Informationen in ein anderes Licht. Das Hauptgewicht lag bei diesem Buch nie auf der Chronik; diese war nur als allgemeine Einleitung gedacht. Die Hauptbegründung für die Anlage des Buches lag im Lebenswillen dieses knapp dotierten Klosters. Bei den geringen Geldmitteln, die dem Kloster zur Verfügung standen, konnte man sich keine Verschwendung leisten. Eine gewisse Mißwirtschaft unter der zweiten Äbtissin mußte spätestens jetzt, unter Anna Haselbeck, behoben werden; dazu sollte dieses Buch dienen.

*Vnd sol genant werden ein sallbüch des closters*, heißt es in dem Vorwort, als ob dieser Befehl von oben gekommen wäre, ohne daß die Schreiberin sich völlig damit identifizieren konnte. Aber es handelte sich in dieser Lage einfach um das Überleben des Klosters. Auch die Berichterstattung der Priorin Anna wird dann verständlicher:

<sup>45)</sup> Nyberg, Dokumente Nr. 231.

<sup>46)</sup> Nyberg, Dokumente Nr. 243 (Hauptstaatsarchiv, München, Kl. Altomünster Lit. 29).

jetzt war es allen klar, daß es um das nackte Leben ging, das es zu retten galt, jetzt mußte die Priorin an die Sache herantreten, um durch ihre Schilderung klarzulegen, wo die Ursachen für den Untergang des Klosters wirklich lagen. Erst eine eingehende Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte Maihingens könnte aber klären, ob es tatsächlich die Verwüstung war, die das Kloster vernichtete, oder ob die Mißwirtschaft der zweiten Äbtissin die Lebenschancen des Klosters schon so sehr untergraben hatte, daß es auf jeden Fall nur unter sehr günstigen Verhältnissen hätte weiterleben können. Die Zerstörung im Bauernaufbruch würde, wenn eine solche Untersuchung das entsprechende Ergebnis bringen sollte, sich vielleicht als Untergang eines sozial-wirtschaftlich-religiösen Gebildes herausstellen, das schon vorher auf so knapper Basis stand, daß es nur durch Anwendung äußerster Härte und durch volle Ausnutzung seiner juridischen Rechte auf die wenigen, dringend benötigten Leistungen der abgabepflichtigen Untergebenen existieren konnte.

## V

*Zusammenfassung und Ausblick*

Den Entschluß, das vorhandene sogenannte Hausbuch anzulegen, faßte Anna Haselbeck und ließ ihn in ihrem ersten Jahr als Äbtissin in die Tat umsetzen. Sie konnte auf das große Interesse seitens der Priorin Walburg Scheffler für die Sammlung und Aufzeichnung von Erzählungen über die Gründung des Klosters und über frühere Verhältnisse in Maihingen rechnen. Ihre eigentliche Absicht war es aber, durch eine Generalinventur der gesamten bisherigen wirtschaftlichen Transaktionen des Klosters einen Überblick über die während der Amtszeit der zweiten Äbtissin in Unordnung geratenen Finanzen zu gewinnen, um auf diese Weise eine Sanierung einzuleiten. Es wurde bestimmt, daß das Buch unter der Aufsicht der Priorin geführt werden sollte. Diese beauftragte eine Schwester, aufgrund der vor ihr gesammelten Notizen und vielleicht von ihr diktiert, die Anfangschronik zu schreiben. Daran schloß die Aufzeichnung aller Einnahmen des Klosters von Anfang an und während der Amtszeit der ersten Äbtissin; als Ergänzung wurden Abschnitte über das Generalkapitel von Gnadenberg und die Besiedlung von Altomünster hinzugefügt, und als Abschluß die Professeliste und der Nachruf für die erste Äbtissin. In derselben Art wurde die Berichterstattung über die folgenden Äbtissinnen weitergeführt unter Einwirkung der wirtschaftlichen Zielsetzungen der Äbtissin Anna einerseits, der chronistischen Interessen der alten Priorin andererseits. Allzu lange Stücke, die nicht zur Wirtschaftsübersicht gehörten, wurden im zweiten Teil des Buches gesondert eingetragen.

In dieser Art gingen die Verfasserstätigkeit der Priorin Walburg Scheffler und die Schreibearbeit der ihr behilflichen Schwester während der Zeit von 1522 bis spätestens Frühjahr 1525 weiter. Nach Abschluß dieser Arbeitsstufe lagen vor: die

Anfangschronik auf fol. 3—22; die Amtsberichte aller vier bisherigen Äbtissinnen auf fol. 31—73r; die kleineren Abschnitte auf fol. 130—172; die biographischen Notizen über Nonnen auf fol. 184r—205v — als letzte Notiz Nachruf Nr. 34 für eine Nonne, gestorben am 15. September 1522; die biographischen Notizen über Konventualen auf fol. 233r—244v — als letzte der Nachruf für einen Priester, gestorben am 17. März 1521; die biographischen Notizen über „Apostaten“ auf fol. 264v—270r mit Ausnahme der letzten, nachgetragenen Zeilen auf fol. 270r. Die Arbeit wurde bei der Beschreibung der Wahl und der Äbtissinnenweihe der neuen Äbtissin i. J. 1521 auf fol. 73r unterbrochen.

Die Arbeit wurde erst nach dem Tod der Priorin Walburg Scheffler im Dezember 1525 und der daraufhin erfolgten Neubestellung einer Priorin namens Anna fortgeführt. Eine unbekannte Hand schloß an den Bericht auf fol. 73r an und schrieb einige Seiten, die von der Priorin Anna korrigiert wurden, die dann den Bericht weiterführte. Es ist damit zu rechnen, daß fol. 73r—75r einen Text bieten, der schon von der alten Priorin Walburg Scheffler stammt, wogegen allen Anzeichen zufolge ein eigener genuiner Bericht der Priorin Anna die nächsten Seiten bis fol. 82r ausfüllt. Nun wurde auch die Eintragung von Todesnotizen mit dem Nachruf für eine am 31. Oktober 1523 gestorbene Küchenschwester wieder aufgenommen (Nr. 35 auf fol. 205v—206r), mit Nachrufen für die während der Flucht gestorbenen Nonnen fortgeführt. Der erste Todesfall im Männerkonvent war der des Hans Ziegler (gest. 17. Juli 1526, Hausbuch fol. 244v). Die Chronistin hatte Gelegenheit, über die bisherige Einstellung zu den „Apostaten“ nachzudenken und einen Nachtrag dazu zu liefern, der eine gewisse Versöhnlichkeit und Bereitschaft, einen zurückgekehrten „Apostaten“ wiederaufzunehmen, erkennen läßt — ein Nachtrag, der auf die Ereignisse des Bauernaufstandes hin sich von selbst ergeben haben mag. Ab jetzt blieb es bei der Eintragung von Todesnotizen, da der Hauptzweck des Buches, einen Überblick über die Finanzen zu bringen, bis zu einem gewissen Grade erfüllt war, seitdem alle Transaktionen bis zum Amtsantritt der regierenden Äbtissin erfaßt waren. Die Eintragung der Nachrufe behielt u. a. auch deshalb ihren Sinn bei, weil die von einer Nonne mit ins Kloster eingebrachte Mitgift mit deren Tod dem Kloster unwiderruflich zufiel. Die unter Walburg Scheffler tätige Schwester trug weiterhin solche Notizen ein. Mehrere Jahre später verfertigte sie in derselben Art wie früher die beiden Listen über verstorbene Mitglieder des gräflichen Hauses und zuletzt, nach dem Tode Bischof Christophs von Stadion, die Liste der verstorbenen Bischöfe von Augsburg seit Bestehen des Klosters.

Trifft die oben aufgestellte Entstehungshypothese zu, dann könnte über die Beteiligung der Priorin Walburg Scheffler noch einiges gesagt werden. Es ist m. E. sehr zu bezweifeln, daß es die eigentliche Absicht der Äbtissin Anna Haselbeck war, das Hausbuch immer der jeweiligen Priorin anzuvertrauen. Eher wäre ich geneigt, in dieser Bestimmung einfach eine Rücksichtnahme gegenüber Walburg Scheffler für den Rest ihrer Lebenszeit zu sehen. Da man wenigstens die Möglichkeit ernsthaft in Betracht ziehen muß, daß es in dieser Art Walburg Scheffler gelungen ist, trotz der

andersartigen Intentionen der neuen Äbtissin doch ihre alten Wünsche einer Klosterchronik verwirklichen zu können, kann man hinsichtlich der Weiterführung des Buches nach dem Tode Walburg Schefflers sich nicht auf deren evtl. Absicht berufen und hinter der einen oder der anderen Schreiberhand der vielen Nachrufe der folgenden Zeit die Priorin des Klosters suchen oder vermuten. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Erwähnung der Priorin Anna in der Aufruhrschilderung bestehen m. E. wenig Gründe, weiterhin das „der Priorin befohlene“ Buch als ausschließlich von ihr selbst geführt zu betrachten.

Damit wären aber letztlich doch Walburg Scheffler zuzuschreiben: a) die Gliederung des Buches; b) die Abfassung der Chronik; c) die Eintragung der wirtschaftlichen Transaktionen; d) die Wertung, die in der Auswahl von Sonderstücken im zweiten Teil des Buches zum Ausdruck kommt; e) die Gliederung der Nachrufe. Das so entstandene Buch konnten dann weder die Aufruhrschilderung noch die Nachrufe der folgenden Jahrzehnte grundsätzlich umstrukturieren; beide halten sich einigermassen im Rahmen der ursprünglichen Gliederung. Daß aber das Buch später nicht mehr für so wichtig gehalten wurde, wie es die alte Priorin betrachtet hat, zeigt die Eintragung der beiden Listen auf fol. 23 und 26—27, die sicher an einer Stelle stehen, wo, wenn die obigen Ausführungen zutreffen, sie Walburg Scheffler nicht eingetragen hätte.

Der Schreiberin mit der großen, charakteristischen Schrift, wer sie nun auch sein mag, wären zu eigen: 1. das ausgesprochene Interesse für die Krankheiten und die Sterbearten der Ordensmitglieder; 2. ein hauptsächlich anekdotisches Interesse für die Klostergeschichte und für Vorkommnisse im Leben einzelner Klostermitglieder; 3. eine gewisse Treue gegenüber den ihr gut bekannten ursprünglichen Intentionen der Priorin Walburg Scheffler.

Der Äbtissin Anna Haselbeck ist es aber zu verdanken, daß es überhaupt zur Anlage eines solchen Buches gekommen ist. Ohne sie wäre höchstens eine bloße Chronik angelegt worden, doch keine Berichterstattung über die Schenkungen und Jahrtagsstiftungen erfolgt.

Das Buch ist und bleibt, wenn die obigen Ausführungen das Richtige treffen, ein Werk der Priorin Walburg Scheffler; nur ist gegenüber Grupp festzuhalten, daß die Aufruhrschilderung nicht von ihr herrühren kann. Eine Beteiligung der Nonne Anna Beck aus Wemding ist nicht ausgeschlossen — es wäre z. B. möglich, daß die oben öfters angeführte Schreiberin wirklich Anna Beck gewesen ist<sup>47</sup>). Ob die Schrei-

<sup>47</sup>) Hopfensitz (52 Anm. 71) bringt eine mögliche Erwähnung Anna Becks als Schwestertochter Jakob Ulmans ans Licht: *er het ein schwestertochter in vnserem conuent*. Die Notiz stammt aus der ersten (Haupt-) Hand des Hausbuches und spricht — in Weiterführung der Argumentation von Hopfensitz — dagegen, daß die Schreiberin sich selbst als diese Schwestertochter bezeichnet hätte. Wäre diese Verwandte Ulmans mit Anna Beck identisch, dann wäre Anna Beck nicht die Nonne, der sich Walburg Scheffler als Schreiberin bediente.

berin Anna Beck aber mit der Priorin Anna der Aufruhrschilderung identisch ist, ist eine andere Frage. Bis es möglich sein wird, durch neue Quellenfunde (vielleicht auf Grund der mundartlichen Färbung, wie Schröder meint) schlüssig nachzuweisen, daß die Schreiberin Anna Beck aus Wemding war, sollte man die Bezeichnung Schröders „Scheffler-Becksches Hausbuch“ vermeiden.

Dagegen ist für das Gesamtbild der Geschichte Maihingens festzuhalten: Durch zwei Generationen hindurch dominiert die Familie Scheffler-Goldschelck aus Eichstätt im Kloster Maihingen, zuerst in der Person der Äbtissin Barbara bis 1501, dann in der Person der Priorin Walburg, etwa ab 1505, bis 1525. Als die Krise sich nähert, wird die ernste Lage des Klosters der alten Priorin nicht deutlich. Dagegen steht sie der Äbtissin Anna Haselbeck klar vor Augen. Ihre Versuche, die Krise abzuwenden, scheitern aber, vielleicht zum Teil infolge der Einstellung der nach dem Zeugnis des Hausbuches durchaus in der alten Zeit verwurzelten Priorin Walburg Scheffler. Nach der Verwüstung hat Anna Haselbeck Jahrzehnte hindurch die Folgen der Nichtbeachtung der Krisenzeichen tragen müssen; eine Möglichkeit, das Kloster wieder in die Höhe zu bringen, bestand nicht mehr.

Der Geist des Hausbuches ist der eines gewollt oder notgedrungen aristokratisch gesinnten Kreises von Frauen, die zwar von den männlichen Mitgliedern ihres Ordens manche tiefe geistige Impulse erhielten, die aber doch letzten Endes über ihre mit der der Konventualen verbundene Ordensaufgabe nicht genügend reflektiert zu haben scheinen, wenigstens solche Reflexionen nicht als interne Klosterüberlieferungen selbständig formulierten. Das Volk, die Bauern, nehmen die Stelle der Unterebenen und der Gnadenempfänger ein, aber die unter den Nonnen empfundene Solidarität mit dem Volk — die Teil der birgittinischen Ordensaufgabe war, da die Nonnen für diejenigen zu beten hatten, denen die Priester die Sakramente und das Wort Gottes spendeten — erreicht ihre Grenze bei den Wohltätern und Gönnern des Klosters. In Nachahmung der Tradition des von einer Äbtissin des gräflichen Hauses regierten Zisterzienserinnenklosters Kirchheim und vielleicht auch in Anlehnung an Grundhaltungen, wie sie in Klosterzimmern und in Kaisheim zu finden waren, konnte diese Solidarität nur die Gestalt eines hauptsächlich vom rechtlichen Standpunkt verstandenen Verhältnisses zu den Bauern annehmen, als eine Verkettenung mit ihnen im Kampf um Rechte und Pflichten und als eine gegenseitige Wahrung der überkommenen Rechtsordnung. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß das Kloster nur Kraft dieser Rechtsordnung bestehen konnte; ihre Wahrung mußte als Lebensnotwendigkeit erscheinen. Das Übergewicht des bürgerlichen Elements der Städte im Konvent machte es wohl auch leichter, dieses Verhältnis zu den Bauern der Umgebung beizubehalten.

Daß die zentrale religiöse Aufgabe und Berufung des Birgittenordens und der hl. Birgitta bei diesem Selbstverständnis nur sehr schattenhaft verwirklicht werden konnten, liegt auf der Hand. In Anbetracht der unruhigen Amtsverhältnisse in der Leitung des Nonnenklosters Maihingen während der Jahre 1517—1521 ist es

wohl nicht aus der Luft gegriffen, in der Person der Priorin Walburg Scheffler die klösterliche Kontinuität dieser Jahre zu vermuten. Diese Kontinuität, so wie sie im Hausbuch zum Ausdruck kommt, ist aber durchwegs auf ein aristokratisches Bewußtsein gegründet. In demselben Ausmaße, als diese Selbstidentifikation des Klosters mit der bestehenden Rechtsordnung Wurzeln im Bewußtsein der einzelnen Klostermitglieder geschlagen hatte, mußte es diese Mitglieder entsprechend hart getroffen haben, daß die Bauern im Sommer 1525 die bestehende Rechtsordnung überwältigen konnten. Die von einigen Schwestern für die Bauern bezeugte Sympathie, aus deren Kreisen sie selbst stammten, mußte als Verrat empfunden werden, den man wohl christlich verzeihen, doch nicht mehr begreifen konnte.

So steht das von Walburg Scheffler geprägte Gesamtbild des Klosters trotz aller Fluktuationen fest. Die Nachrufe enthalten wohl einiges, das von dieser aristokratischen Grundhaltung abweicht. Aber diese Züge können das Erbe nicht verwischen, das Walburg Scheffler in das Hausbuch des Klosters Maihingen niedergelegt hat.

### 1. Erlaubung des Klosters

Bereits im Jahre 1707 sollte in Frendlingen ein Kloster errichtet werden. Weil aber die Freiherren von Wülfling als päpstliche Bevollmächtigte in Baiern waren, so haben sie ihre behauptete Oberhoheit über die weltliche Herrschaft und dagegen protestiert. Die Sache hat sich bereits, bis in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, hinziehen lassen. Der Versuch der Klostergründung ist gescheitert.

Ignaz Mayr, geboren am 26. 7. 1676 zu Seibingen bei Neuburg an der Donau, war von 1706—1741 Prior in Frendlingen. Seine Schwester, Gertrud Mayr, geboren 2. 11. 1684 zu Seibingen, brach in Frendlingen ein Kloster an dem sie am 1721 „mit frommen Frauenpersonen“ ein geistliches Leben führte. Diese „Fromme Tochter“, wie man sie nannte, verlebte Tag und Nacht mit dem heiligen Vater. Sie lebte nach der weltlichen, mütterlichen und die geistliche Obhut der in Frendlingen errichteten Erlaubnis zum Kloster. In Frendlingen war der Ort, wo die weltliche Herrschaft diese frommen Zusammenkünfte nicht zu lassen wollte. Diese Zusammenkünfte in Frendlingen, beschrieben von der Hand des Pabstlichen Legaten Mayr, in lateinischer, wiedergegeben in deutscher Sprache.

1) Aft. Pabstliche (ACN) S. 102

2) ACN S. 103